



Handreichung zum Schulpraxissemester

**für Studierende des Studiengangs "Lehramt an Gymnasien"
gemäß Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31.07.2009**

Stand 25.02.2013

1. Das Schulpraxissemester (PS) als Voraussetzung für die Zulassung zum Ersten Staatsexamen

Das PS ist gemäß § 9 GymPO I vom 31.07.2009 verpflichtend für alle Studierenden, die den Studiengang für das gymnasiale Lehramt in Baden-Württemberg absolvieren. Es ist Teil des gymnasialen Studiums, sein Bestehen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

2. Ziele des Schulpraxissemesters

Im PS arbeiten Schulen und Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (für Gymnasien bzw. Berufliche Schulen), ferner auch die Hochschulen in der Ausbildung und Betreuung der Praktikanten/innen unmittelbar zusammen und ergänzen einander.

Das PS dient der Berufsorientierung und Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis bei den Studierenden für das gymnasiale Lehramt. Es ermöglicht ihnen ein frühzeitiges Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule unter professioneller Begleitung der Schulen, Staatlichen Seminare und der Hochschulen. Der Schulalltag mit den verschiedenen Unterrichtssituationen, mit unterschiedlichen Lehrerprofilen, aber auch den spezifischen Belastungen des Berufs wird von den Studierenden unmittelbar erfahren. Gleichzeitig erfolgt der erste Schritt der Qualifizierung für die Schulpraxis, die im Vorbereitungsdienst fortgeführt wird und mit dem Zweiten Staatsexamen soweit abgeschlossen wird, dass eine Einstellung in den Schuldienst möglich wird.

Erfahrungen in der Schule und in bis dahin evtl. weniger beachteten Themenfeldern können zu einer bewussteren Gestaltung des weiteren Studiums beitragen. Angesichts dieser Ziele ist das 5. Semester der beste Zeitpunkt für die Platzierung des PS im Studium. Die Studierenden erhalten eine Beurteilung darüber, ob bei ihnen im Hinblick auf eine eventuelle spätere Tätigkeit als Lehrkraft die ihrem Ausbildungsstand entsprechenden Grundlagen didaktisch-methodischer Kompetenzen und vor allem eine sich ausprägende Lehrerpersönlichkeit in hinreichender Weise erkennbar sind; diese wird im Einvernehmen von Seminar und Schule erstellt.

3. Strukturen und Termine des Schulpraxissemesters

Das PS umfasst 13 Unterrichtswochen und kann in allgemein bildenden Gymnasien oder Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg absolviert werden. In Absprache mit der Schulleitung kann eine benachbarte Gemeinschaftsschule einbezogen werden.

3.1 Normalform

Das Praxissemester beginnt etwa gegen Ende der Sommerferien im September und endet vor den Weihnachtsferien.

3.2 Sonderformen

3.2.1 Modulare Form

Falls das Kultusministerium für einzelne Fächer an bestimmten Hochschulen dafür eine Ausnahmegenehmigung erteilt hat, kann das Schulpraxissemester auch in Modulen absolviert werden. Die Termine dafür werden von der Schulverwaltung jährlich festgelegt.

Modul 1 dauert etwa von Unterrichtsbeginn im September bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters. Modul 2 wird zwischen Winter- und Sommersemester Mitte Februar bis Mitte April absolviert. Modul 2 wird im auf das Herbstmodul folgenden Frühjahr absolviert, spätestens jedoch im Frühjahr des darauf folgenden Jahres. Modul 2 findet an derselben Schule statt. Falls nach Ende des 2. Moduls 13 Wochen noch nicht erreicht sind, wird die fehlende Schulpraxis in Absprache von Praktikant/in und Schulleitung absolviert.

3.2.2 Besonderheiten für Musikstudierende

Musikstudierende können im PS auf Wunsch einen Wochentag für den Einzelunterricht im Soloinstrument bzw. in Gesang von der Schule freigestellt werden. Die Tage der Freistellung werden in Absprache mit der Schulleitung im Anschluss an die 13 Wochen nachgeholt. In Absprache zwischen Musikhochschule und Schulverwaltung können Musikstudierende, die ihr Studium im Sommersemester aufgenommen haben, das PS in Blockform auch im Frühjahr/Sommer absolvieren.

3.2.3 Ersatz von Teilen der Schulpraxis durch Schulpraxis im Ausland

Studierende, besonders der modernen Fremdsprachen, die einen Teil ihres Studiums als Schül assistent/in im Ausland verbringen, können damit bis zu 9 Wochen der Schulpraxis des PS ersetzen. Die letzten 4 Wochen des PS müssen an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden. Die seminaristischen Begleitveranstaltungen zum PS müssen grundsätzlich - ggf. vorher oder nachher - besucht werden. Studierende baden-württembergischer Hochschulen können das PS nicht an Schulen anderer Bundesländer absolvieren.

Aufenthalte als Schül assistent/in im Ausland (PAD oder vergleichbare Aufenthalte) müssen, um als Ersatz gewertet werden zu können, folgende Merkmale aufweisen: mindestens 6 Monate am Stück, 10 Assistenzstunden pro Woche, Sekundarstufe. Für Aufenthalte an einer deutschen Schule im Ausland (vgl. Liste zugelassener Schulen) gilt: mindestens 9 Wochen am Stück, 10 Assistenzstunden pro Woche, Sekundarstufe. Der entsprechende Aufenthalt muss durch eine schriftliche Bescheinigung der Schule bestätigt

sein, die Studierenden haben einen von der Schule abgezeichneten 5-10seitigen Bericht über ihre Tätigkeit vorzulegen. Die Anerkennung erfolgt durch das Landeslehrprüfungsamt.

4. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zum PS erfolgt zwischen dem ersten Montag nach den Osterferien und dem 15.05. (mindestens jedoch bis zum Ende der vierten Schulwoche nach den Osterferien) jeden Jahres ausschließlich über die von der Schulverwaltung betreute Internetseite; anderweitige Absprachen sind unzulässig. Dies gilt auch für Praktikanten/innen mit verkürzter Schulpraxis (vgl. 3.2.3).

Die Anmeldung erfolgt unter Angabe von Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Studienfächern und Matrikelnummer und kann jeweils nur für eine Schule erfolgen. Die Anmeldungen werden von den Schulen zeitnah bearbeitet; sie erteilen Zusagen oder erforderliche Absagen. Nach einer Absage können Interessenten sich sofort an einer anderen Schule bewerben.

5. Das Schulpraxissemester in der Schule

5.1. Tätigkeitsfelder und Erfahrungsfelder der Praktikanten/innen

Die Teilnahme am gesamten Schulleben umfasst insbesondere

- die Begleitung des Unterrichts (Hospitation, Unterrichtsassistenz, eigene Unterrichtsversuche; insgesamt in der Regel 130 Stunden, davon mindestens 30 Stunden angeleiteter eigener Unterricht),
- die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Schulfeiern, Sporttage, Landheime,
- die Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen, wie Konferenzen aller Art, Elternabende,
- das Kennenlernen der Partner der Schule, z. B. Wirtschaft, andere Schularten, Jugendeinrichtungen,
- die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Ausbildungs- und Betreuungsveranstaltungen der Ausbildungslehrkraft und der Schule,
- die Führung eines Berichtshefts zum Praxissemester. Dieses enthält:
 - eine Beschreibung der Ausbildungsinhalte in ihrer Abfolge,
 - die Arbeitsaufträge der Seminare und der Ausbildungslehrkräfte mit einer Dokumentation über ihre Erledigung,
 - eine Dokumentation der Vorbereitung und Durchführung eigener Unterrichtsversuche,
 - Reflexionen über die eigenen Erfahrungen,
 - die Erstellung eines Abschlussberichts als Beginn bzw. Fortsetzung eines Portfolios (Dokumentationsmappe) bezogen auf das lebenslange Lernen in Aus- und Fortbildung.

Alle Tätigkeiten werden mit der Ausbildungslehrkraft an der Schule abgestimmt.

5.2. Die Rolle der Ausbildungslehrkräfte

Die Ausbildungslehrkräfte nehmen im Auftrag der Schulleitung Betreuungs-, Beratungs- und Organisationsaufgaben an der Schule wahr, halten Verbindung zu den Seminaren und, soweit möglich, zu den Hochschulen. Sie betreuen die Praktikanten/innen in regelmäßigen Ausbildungssitzungen und organisieren die Ausbildung insbesondere durch

- Terminplanung,
- Festlegung der individuellen Ausgestaltung des PS,
- Einführung der Praktikanten/innen in Lehrerrolle und Schulorganisation, in neue Formen individuellen und kooperativen Lernens,
- Zuweisung der Praktikanten/innen zu anderen Lehrkräften und zu den Klassen,
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Seminaren,
- Anleitung der Praktikanten/innen bei der Unterrichtstätigkeit und bei der Auswertung der Unterrichtserfahrungen,
- gemeinsame Reflexion der Lerninhalte und Lernfortschritte im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen,
- Unterstützung der Praktikanten/innen bei Beobachtungs- und Arbeitsaufgaben der Seminare,
- kontinuierliche Beratung der/des Praktikanten/in,
- Erstellen der schriftlichen Beurteilung, im Einvernehmen mit dem Staatlichen Seminar,
- die abschließende Beratung.

Auf regelmäßig stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen an den Staatlichen Seminaren verständigen die Ausbildungslehrkräfte sich untereinander über ihre Standards hinsichtlich der Ausbildung und der Anforderungen an die Praktikanten/innen mit dem Ziel der Vergleichbarkeit.

5.3. Schulischer Rahmen

- Die Ausbildung an den Schulen kann nur in den Fächern stattfinden, die in der jeweiligen Schule angeboten werden.
- Ist aufgrund der Fächerkombination des/der Bewerber/in oder aus anderen wichtigen Gründen ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb oder eine ordnungsgemäße Ausbildung an einer Schule nicht möglich, können Bewerber/innen an andere Schulen verwiesen werden.
- Das Weisungsrecht und die Aufsichtspflicht gegenüber den Praktikanten/innen liegen bei der Schulleitung und den von ihr beauftragten Lehrkräften (Ausbildungslehrkräfte, weitere betreuende Lehrkräfte).
- Am Ende des Praktikums in der Schule erstellt die Ausbildungslehrkraft eine schriftliche Beurteilung. Auf dieser Grundlage entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Seminar, stellt Bestehen oder Nicht-Bestehen fest und bescheinigt dieses Ergebnis anhand des vorgegebenen Formulars. Bei Nichtbestehen sind die tragenden Gründe auf der Rückseite des Formulars anzugeben. Eine Ausfertigung der Bescheinigung ist der Hochschule, ggf. den Hochschulen, zuzuleiten (siehe § 9 Abs. 6 GymPO I).
- Auf der Basis von Abschlussbericht, Beurteilung und Feststellung erfolgt eine mündliche Abschlussberatung durch die Ausbildungslehrkräfte.
- Für die Praktikanten besteht Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 SGB VII.
- Bei Nicht-Bestehen soll die Wiederholung an einer anderen Schule erfolgen.

6. Das Schulpraxissemester in der seminaristischen Begleitung

Die unterrichtliche Praxis wird in regelmäßigen erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Begleitveranstaltungen der Staatlichen Seminare aufgearbeitet. Auf die Fachdidaktik entfallen dabei 32 Stunden, d. h. in der Regel 16 Stunden pro Fach, auf die Erziehungswissenschaften ebenfalls 32 Stunden. In den Fachdidaktiken können affine Fächer zusammengefasst werden. Die Seminare erstellen einen Detailplan für den seminaristischen Teil der Betreuung der Praktikanten/innen und teilen diesen den Schulen vor dem Ende des Schuljahres für das neue Schuljahr mit.

Praktikanten/innen, die die Schulpraxis an Beruflichen Schulen absolvieren, besuchen die Begleitveranstaltungen der beruflichen Seminare.

Die Seminare bestätigen die regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen auf dem vorgegebenen Formular. Die abschließende Beurteilung erfolgt im Einvernehmen von Schule und Seminar.

7. Kriterien für die Beurteilung am Ende des Schulpraxissemesters

Didaktisch-methodische Kompetenzen

	Die Praktikantin/der Praktikant
Interesse	- ist am Inhalt ihrer/seiner Fächer und ihrer motivierenden Vermittlung erkennbar interessiert,
Methodenbewusstsein	- verfügt über grundlegende Unterrichtsmethoden, kennt Formen individuellen und kooperativen Lernens und entwickelt ein zunehmendes Bewusstsein für deren Bedeutung im Lernprozess,
Strukturiertheit	- lässt erkennen, dass er/sie Unterricht nach Zielen, Inhalten und Methoden differenzieren und sachgerecht strukturieren kann,
Reflexionsfähigkeit	- ist zur Analyse der eigenen Unterrichtsversuche und zur reflexiven Auseinandersetzung damit fähig und für Kritik offen.

Personale Kompetenzen

	Die Praktikantin/der Praktikant
Haltung und Auftreten	- ist engagiert, zuverlässig, selbstständig, kooperativ, kollegial, - zeigt im Umgang mit den Schülern/innen Interesse, Verständnis und Humor, - fühlt sich angemessen verantwortlich für unterrichtliche und schulische Erfordernisse und ist konsensorientiert, - ist begeisterungsfähig und offen für Neues ,
Sprache und Kommunikationsfähigkeit	- ist zu differenziertem, überzeugendem Ausdruck fähig und kann eigene Vorstellungen vermitteln, - bewältigt sprachlich/stimmlich Einzel-, Gruppen-, Klassengespräche, - ist fähig, Äußerungen von Schülern und Kollegen zu verstehen und auf sie angemessen zu reagieren,
Emotionale Ausgeglichenheit und Belastbarkeit	- kann belastende Situationen bewältigen, - geht mit Misserfolgen offensiv und konstruktiv um, - kann Zeit effektiv einteilen und sich im schulischen Alltag organisieren,
Erzieherisches Wirken	- ist sich ihrer/seiner Bedeutung als Vorbild in allen Bereichen bewusst, - vermittelt den Schülern/innen individuelle Wertschätzung und Wahrnehmung ihrer Stärken, - verfügt über Taktgefühl.